

Wozu ist eine Probearbeit oder ein Praktikum gut?

- Sie können den Arbeitgeber von Ihrer guten Arbeit überzeugen.
- Der Arbeitgeber kann Sie persönlich kennenlernen und einschätzen, ob Sie in das Team passen.
- Sie können den Arbeitgeber und die Kolleginnen und Kollegen kennenlernen und sich in die Tätigkeit einarbeiten.
- Sie können Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auffrischen und erweitern.

KONTAKT

Jobcenter
im **Regionalverband Saarbrücken**
Hafenstraße 18
66111 Saarbrücken

Service-Hotline
0681 97038-3000

Jobcenter-Saarbruecken@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-rvsbr.de

Stand: August 2023



Probearbeit und Praktikum

jobcenter
IM REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN



Sie wollen ein Praktikum oder eine Probearbeit absolvieren?

Eine Probearbeit oder ein Praktikum nach §45 SGB III kann zwischen einem Tag und 6 Wochen dauern. In begründeten Ausnahmefällen kann der Zeitraum auf bis zu 12 Wochen verlängert werden.

Wichtig ist, dass Sie die Probearbeit **vorher** telefonisch, persönlich oder per E-Mail beantragen.

Bitte beachten Sie, dass Probearbeiten und Praktika anzeigepflichtig sind. Melden Sie jede Probearbeit und jedes Praktikum vor Beginn dem Jobcenter, gehen Sie kein Risiko ein! **Dabei sind diese Informationen entscheidend:** Name und Adresse des Arbeitgebers und geplante Dauer mit dem vereinbarten Starttermin.



Wir unterstützen Sie!

Nachdem Sie die Probearbeit bewilligt wurde, erhalten Sie weiterhin Ihr **Bürgergeld** und Kosten der Unterkunft. Der Unfallversicherungsschutz ist über den Arbeitgeber sicherzustellen.

Zusätzlich können Sie folgende Leistungen beantragen:

- **Fahrtkosten**

Für den ÖPNV werden Ihnen die Kosten für die Fahrkarte erstattet.

Sollten Sie mit dem eigenen Auto fahren, erstatten wir 0,20 Euro pro Kilometer.

- **Unterbringung und Verpflegung**

Wenn aufgrund des Einsatzortes des Praktikum/der Probearbeit eine auswärtige Unterbringung erforderlich ist, können Kosten für die Unterbringung und Verpflegung übernommen werden. Hier muss das günstigste Angebot gewählt werden.

- **Kinderbetreuungskosten**

Wenn Ihr Kind während Ihres Praktikums/Ihrer Probearbeit betreut werden muss, können Sie mit maximal 160 Euro pro Monat und aufsichtspflichtigem Kind gefördert werden. Bei Teilmonaten werden pauschal 5,33 Euro pro Tag und Kind erstattet.

